



Informationsvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 6 - Bau- und Planungsdezernat
Amt: Tiefbauamt
Erstelldatum: 25.07.2022
Vorlagen-Nr.: IV/167/2022

Anfrage StRin Ziegler im Bau- und Planungsausschuss vom 13.07.2022 Beschaffung eines Geschwindigkeitsanzeigergerätes durch die Dorfgemeinschaft Neunkirchen

Beratungsfolge:

Bau- und Planungsausschuss

21.09.2022

Sachstandsbericht:

Gemäß Mitteilung der StRin Ziegler möchte die Dorfgemeinschaft Neunkirchen ein Geschwindigkeitsanzeigergerät anschaffen. Hierbei werden Fragen zu Beschaffungsalternativen (Übernahme Stadt) und Förderung gestellt.

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass die Dorfgemeinschaft Neunkirchen mit dem oben genannten Projekt zur Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen möchte.

Die Aufstellung und auch Beschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten mit/ohne Anzeige ist jedoch eher als zentrale Aufgabe der Stadt zu sehen. Als Straßenbaulastträger haben wir großes Interesse an der Einhaltung der Sicherheit und Ordnung auf Straßen und Wegen, mit der Veranschaulichung der gefahrenen Geschwindigkeit zur Erinnerung bzw. zum Umdenken kann hierzu beigetragen werden.

Die Mitarbeiter der Stadt haben die fachliche Eignung, festzulegen, wo und wie derartige Geräte aufgestellt werden müssen. Hier geht es auch um die private Haftungsfrage bei Falschanwendung (Sondernutzung der Straßenbestandteile durch Dritte). Die Kompetenz und Zuständigkeit an einer Stelle zu bündeln, ist daher sicherlich sachlich und fachlich sinnvoll und sollte beibehalten werden.

Die Stadt Weiden besitzt bereits fünf Geschwindigkeitsmessgeräte mit Anzeige, diese sind derzeit ausreichend für die Anfragen, die über die Verkehrsbehörde und Polizei bewertet an die Tiefbauabteilung herangetragen werden. Falls sich ein weiterer Bedarf ergibt, kann eine Beschaffung über die laufenden Haushaltsmittel bzw. neu beantragte Mittel erfolgen.

Anlagen:

Keine Anlage vorhanden